

Klausur – Remonstrationsverfahren

Die Klausuren wurden am Mittwoch, den 25.4.2018, zurückgegeben. Liegegebliebene Arbeiten können zu den üblichen Bürozeiten im Sekretariat der Professur abgeholt werden.

Gegen die Benotung kann

bis einschließlich 8.5.2018 (Eingang am Lehrstuhl)

remonstriert werden. Die Einwendungen sind konkret und nachvollziehbar **schriftlich zu begründen**. Zusammen mit der Remonstrationsbegründung ist die Klausur einzureichen.

Der Korrektor überprüft anhand der Remonstrationsbegründung seine Benotung und gibt eine **Stellungnahme** dazu ab. Anschließend **entscheidet** der Aufgabensteller, ob der Remonstration abgeholfen wird. Von Rechts wegen besteht dabei **kein** Verbot der reformatio in peius.